

**32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

Umlaufbeschluss

Hamburg

**UB 01/2022 Aktuelle Lage in Afghanistan: Mädchen und Frauen schützen und
ihre Rechte stärken**

Antragstellende Länder

Rheinland-Pfalz, Hamburg, Sachsen

Mitantragstellende Länder

Baden-Württemberg, Brandenburg

Votum: Einstimmig

Beschluss:

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ist besorgt über berichtete Verstöße des afghanischen Regimes gegen die universellen Menschenrechte, darunter Hinrichtungen, die Rekrutierung von Kindersoldaten, die Unterdrückung friedlicher Proteste und abweichender Meinungen sowie die Einschränkungen der Menschenrechte insbesondere von Frauen und Mädchen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, LGBTIQ*-Personen, religiösen und ethnischen Minderheiten, Journalistinnen und Journalisten, Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Künstlerinnen und Künstlern.
2. Die GFMK erinnert an die Universalität der Menschenrechte. Afghanische Frauen haben daher ein Recht auf Bildung, Arbeit, Bewegungsfreiheit sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Frauen müssen am Erwerbsleben teilhaben können und ihre politische Partizipation muss gewährleistet werden. Die GFMK begrüßt, dass die neue Bundesregierung das Engagement für die Menschen in Afghanistan fortsetzen, sich für Frauen- und Mädchenrechte einsetzen und die Anerkennung der afghanischen Regierung an die Wahrung der Menschenrechte knüpfen will. Die GFMK bittet die

Bundesregierung, sich im Rahmen all ihrer Möglichkeiten und Kontakte, vor allem auf Regierungsebene, für die Gewährleistung auch der Frauenrechte einzusetzen.

3. Die GFMK bittet die Bundesregierung, sowohl in ihrer Afghanistanpolitik als auch in ihrer humanitären Flüchtlingspolitik die Belange von gefährdeten afghanischen Menschen- und Frauenrechtlerinnen, Künstlerinnen, Wissenschaftlerinnen, Sportlerinnen, Journalistinnen und anderen potentiell gefährdeten Frauen im Rahmen des bestehenden Aufnahmeverfahrens zu berücksichtigen. Sie begrüßt die intensiven Bemühungen des Bundes bei der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und weiterer gefährdeter Personen („Menschenrechtsliste“). Die GFMK bittet die Bundesregierung, hierbei einen Schwerpunkt auf die genannten besonders gefährdeten Frauen und ihre Kinder zu legen. Sie bittet die Bundesregierung, sich dabei besonders um die gefahrlose Beantragung und die Ausstellung gültiger Papiere für die Ausreise zu bemühen.
4. Die GFMK bittet die KMK, besondere Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass Frauen und junge Menschen, die aus Afghanistan nach Deutschland evakuiert wurden, ihren Bildungsweg in Deutschland rasch fortsetzen können.
5. Die GFMK bittet die Bundesregierung, die KMK, die IMK, die IntMK und die ASMK um Kenntnisnahme dieses Beschlusses.

Begründung:

Seit die Taliban im Sommer die Macht in Afghanistan übernommen haben, nehmen die Repressalien gegen Frauen stetig zu. Lebensgefahr besteht vor allem für diejenigen Frauen, die Lebensentwürfe jenseits des islamistisch-patriarchalen Gesellschaftsentwurfs der Taliban aufgebaut haben. Laut Medienberichten kommt es bereits jetzt zu erheblichen Einschränkungen von Frauenrechten sowie der Bewegungs- und Handlungsspielräume von Frauen und Frauenorganisationen in Afghanistan. Zum Schulstart im September wurden nur männliche Lehrer und Schüler aufgerufen, in die Sekundarschulen zurückzukehren, nicht aber Lehrerinnen und Mädchen ab ca. 12 Jahre. Überall da, wo keine strikte Geschlechtertrennung möglich ist, dürfen Frauen ihren Beruf nicht mehr ausüben und Studentinnen nicht mehr studieren. Viele Frauen bleiben aus Angst vor den neuen Machthabern, dem Terror und ihrer Willkür in ihren Häusern und werden auf diese Weise aus dem öffentlichen Leben verdrängt und in finanzielle Abhängigkeit von Männern gezwungen. Das afghanische Frauenministerium wurde aufgelöst, in der neuen Regierung ist keine einzige Frau vertreten. Dabei sind seit der Machtübernahme der Taliban insbesondere Richterinnen besonders gefährdet, die bis zur Übernahme Wegbereiterinnen für Frauenrechte in Afghanistan und standhafte Verteidigerinnen der am stärksten diskriminierten Gruppe waren. Erste Proteste und

Demonstrationen von Frauen gegen die Einschränkung ihrer Rechte wurden mit Gewalt unterdrückt.

Bereits während des Taliban-Regimes von 1996 und 2001 waren Frauenrechte in Afghanistan extrem eingeschränkt. Nach dem Ende des Regimes wurden ab 2001 Fortschritte bei Frauen- und Mädchenrechten erzielt, unter anderem in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Berufstätigkeit und eigenständigem Einkommen, Gesundheitsversorgung und der Teilhabe am sozialen und politischen Leben. Diese Fortschritte sind nun massiv bedroht bzw. bereits zunichtegemacht worden.

Die Bundesrepublik hat, mit Unterstützung der Bundesländer, seit Beginn der Evakuierungen im August 2021 mehr als 10.300 afghanische Staatsangehörige aufgenommen. Viele Bundesländer haben ihre Bereitschaft erklärt, noch weitere afghanische Staatsangehörige aufzunehmen, auch überquotale. Auch auf kommunaler Ebene besteht zum Teil die Bereitschaft zu weiteren Aufnahmen.

Die neue Bundesregierung will Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken im Sinne einer Feminist Foreign Policy. Es ist begrüßenswert, dass sie sich für Frauen- und Mädchenrechte in Afghanistan und für den Schutz und die Aufnahme von besonders gefährdeten Menschen einsetzen will.

Besonders gefährdet sind Frauen in Afghanistan, die sich öffentlichkeitswirksam für Frauen- und Menschenrechte engagiert haben, wie Mitarbeiterinnen von Menschenrechts- und Frauenorganisationen, Journalistinnen, Künstlerinnen und Richterinnen. Die Bundesregierung wird gebeten, innerhalb des bestehenden Aufnahmeverfahrens bei diesen Frauen einen Schwerpunkt zu setzen. Sie benötigen auch sichere Ausreisemöglichkeiten durch Vereinbarungen mit Nachbarstaaten und unbürokratische Verfahren zur Ausstellung der notwendigen Reisedokumente. Hierbei muss bedacht werden, dass viele dieser Frauen keinen Pass besitzen. Nach Einreise soll auch eine evtl. notwendige Fortsetzung des Bildungswegs und der beruflichen Entwicklung ermöglicht werden.